

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-5232/24-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreisausschuss

15.02.2024
18.03.2024

Betr.:

Vergabe von Fördermitteln aus dem Produktkonto „Zuschüsse Denkmalpflege“, im Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe von Fördermitteln aus dem Produktkonto „Zuschüsse Denkmalpflege“ im Jahr 2024 für folgende Maßnahmen:

	Objekt	Anschrift	Maßnahme	geplante Zuwendung
1	Dorfkirche	14959 Märkisch Wilmersdorf	Sanierung Innenraum	5.000,00 €
2	Empfangs-/Dienstgebäude des KME-Bahnhofs	15838 Kummersdorf-Gut	Dachstuhl-sanierung	-
3	Wohnhaus	14943 Luckenwalde	Einbau Haustür sowie Gaubenfenster	3.359,05 €
4	Pfarrhaus	14947 Dobbrikow	Fassadensanierung / Austausch Fensterbänke /Treppensanierung	5.781,50 €
5	Wohnhaus	14913 Kloster Zinna	Dachsanierung	8.343,68 €
6	Wohnhaus	15806 Wünsdorf	Erneuerung Hauseingangstür	3.015,79 €
7	Schulgebäude	14959 Glau	Erneuerung Hauseingangstür	7.899,60 €
8	Mittelflurhaus	14959 Märkisch Wilmersdorf	Wiederherstellung Fensterklappläden am Anbau	3.991,63 €
9	Gutshaus	14913 Markendorf	Wiederherstellung sowie Sanierung Balkenaufgabe einschl. Reparatur Holzkonstruktion	3.800,00 €
			Gesamt:	41.191,25 €

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr: **2024**
Ansatz: 52.500 €

Finanzierung durch:

Produktkonto: 523010-531810
Bezeichnung des Produktkontos: Zuschüsse
Denkmalpflege
Konto-Ansatz: 52.500 €
noch verfügbare Mittel: 52.500 €

Luckenwalde, den 29.01.2024

Wehlan

Sachverhalt:

Für das Jahr 2024 sind 52.500 € in das Produktkonto 523010 531810 „Zuschüsse Denkmalpflege“ in den in Aufstellung befindlichen Haushalt eingestellt. Aus diesen Mitteln sollen acht von neun beantragten Maßnahmen gefördert werden. Diese für eine Förderung empfohlenen Maßnahmen entsprechen der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes“ (Förderrichtlinie Denkmalpflege) vom 01.11.2023 und sind insofern zuwendungsberechtigt sowie zuwendungsfähig.

Alle Objekte sind als Denkmale in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen.

Zuwendungsberechtigt sind Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte von Denkmalen im Landkreis Teltow-Fläming.

Zuwendungsfähige Maßnahmen können insbesondere sein:

- Sicherung, Bergung, Erhaltung, Erforschung, Instandhaltung und Instandsetzung, Wiederherstellung, Konservierung oder Restaurierung von Denkmalen,
- vorbereitende Maßnahmen wie restauratorische Voruntersuchungen, Bestandsaufnahmen, holzschutztechnische Untersuchungen, bau- und gartenhistorische Untersuchungen sowie Ingenieur- und Architektenleistungen, die für denkmalspezifische Maßnahmen anfallen,
- die archäologische Prospektion, Dokumentation, Sicherung oder Ausgrabung archäologischer Funde.

Die Höhe des Zuschusses soll in der Regel nicht mehr als 50 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen betragen und insgesamt 10.000 € nicht überschreiten.

Für alle hier in Rede stehenden Maßnahmen wurde jeweils eine denkmalrechtliche Erlaubnis nach § 9 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes erteilt. Sie entsprechen den denkmalschutzrechtlichen Anforderungen.

Da die Gesamtmittel für dieses Jahr im Hinblick auf die Antragssummen auskömmlich waren, war eine Priorisierung der Anträge nach § 4 Abs. 3 der Förderrichtlinie Denkmalpflege nicht erforderlich.

Antrag Nr. 1

Märkisch Wilmersdorf, Dorfkirche Innensanierung des Kirchenschiffes

Die Ausstattung der Dorfkirche aus der Bauzeit Anfang des 18. Jh. ist im Wesentlichen erhalten geblieben. Nach Erneuerungsmaßnahmen und farblicher Neugestaltung im 19. und 20. Jh. weisen die verputzten Innenwände, die Decke und das Gesims der Dorfkirche aktuell Fehlstellen und Risse auf, Fenster und Türen müssen instandgesetzt werden. Decke, Wände, Fenster und Türen sollen im Anschluss auf Grundlage der vorliegenden restauratorischen Untersuchung eine farbliche Neufassung erhalten.

Die Gesamtkosten betragen nach Kostenschätzung des Planungsbüros 98.000 €. Die Finanzierung erfolgt durch verschiedene Fördertöpfe und Eigenmittel. Es soll eine Zuwendung in Höhe von 5.000,00 €, wie auch beantragt, bewilligt werden. Das entspricht einer Förderung von 5,10%.

Antrag Nr. 2

Kummersdorf-Gut, Empfangs-/Dienstgebäude des KME-Bahnhofs Dachstuhl-sanierung

Der Dachstuhl des 1900 erbauten Bahnhofsgebäudes der Königlich-Preußischen-Militärbahn (KME) in Kummersdorf-Gut ist durch Mazeration geschädigt (Materialzerstörung durch Flammenschutzmittel), so dass eine Sanierung erforderlich ist.

Der Antrag ist jedoch unvollständig eingereicht worden und eine denkmalrechtliche Erlaubnis liegt nicht vor. Auch nach Aufforderung wurden die Unterlagen nicht ergänzt, so dass der Antrag abzulehnen ist.

Antrag Nr. 3

Luckenwalde, Wohnhaus Teil der Siedlung Am Anger Einbau denkmalgerechter Eingangstür und Gaubenfenster

Die denkmalgeschützte Siedlung „Am Anger“ in Luckenwalde besteht aus unterschiedlichen Haustypen, die u.a. mittels gegliederter Haustüren und verschiedener Fenstertypen und – farbigkeiten gestaltet sind. Die derzeitige Bestandshaustür aus der DDR-Zeit soll gegen eine denkmalgerechte Hauseingangstür aus Holz, ausgetauscht werden. Ein Gaubenfenster soll ebenfalls entsprechend dem historischen Vorbild ersetzt werden. Das denkmalpflegerische Ziel, das ursprüngliche Erscheinungsbild der Siedlung und damit der einzelnen Häuser wiederherzustellen, wird damit verfolgt.

Die Gesamtkosten betragen 6.718,11 €. Es soll eine Zuwendung in Höhe von 3.359,05 € bewilligt werden, wie auch beantragt. Das entspricht einer Förderung von 50%.

Antrag Nr. 4

Dobbrikow, Pfarrhaus Fassadensanierung sowie Erneuerung Fensterbänke und Sanierung Außentreppe

Das vermutlich im ersten Drittel des 19. Jh. erbaute Pfarrhaus wurde in der zweiten Hälfte des 20. Jh. saniert und neu verputzt. Aufgrund von Putzschäden soll die seeseitige Fassade des Pfarrhauses auf Grundlage der vorliegenden restauratorischen Untersuchung saniert und farblich neu gefasst werden. In diesem Rahmen werden auch die Fensterbänke erneuert und die Außentreppe saniert.

Die Gesamtkosten betragen 11.781,50 €. Es soll eine Zuwendung in Höhe von 5.781,50 €, wie auch beantragt, bewilligt werden. Das entspricht einer Förderung von 49,07%.

Antrag Nr. 5

Kloster Zinna, Wohnhaus Dachsanierung

Auf der südlichen Dachfläche des Wohnhauses wurde festgestellt, dass flächenmäßig die Ziegel brechen und oder abscherbeln. Die vorhandenen Biberziegel werden heute nicht mehr hergestellt und liegen auch nicht mehr bei Händlern oder Dachdeckereien vor. Daher ist eine denkmalpflegerisch wünschenswerte Umdeckung mit teilweisem Ersatz nicht möglich. Es soll eine Neueindeckung stattfinden.

Damit wird das denkmalpflegerische Ziel, das Erscheinungsbild des Gebäudes zu bewahren, gewährleistet.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 16.687,35 €. Beantragt war eine Summe von 8.500,00 €, die höher liegt, als die nach der Förderrichtlinie Denkmalpflege in der Regel zulässigen 50 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen. Anhaltspunkte, diese 50 %-Marke ausnahmsweise zu überschreiten, liegen nicht vor. Es soll deshalb eine Zuwendung in Höhe von 8.343,68 € bewilligt werden. Das entspricht einer Förderung von 50% der zuwendungsfähigen Aufwendungen.

Antrag Nr. 6

Wünsdorf, Wohnhaus Einbau einer denkmalgerechten Hauseingangstür

Die originale Hauseingangstür des ehemaligen Offizierswohnhauses ist defekt und nicht mehr aufarbeitungsfähig. Daher ist diese durch eine neue denkmalgerechte Hauseingangstür aus Holz, die der originalen Tür in ihrer Gestaltung nachzubauen ist, zu ersetzen. Die Farbgebung erfolgt nach restauratorischem Befund.

Die Gesamtkosten betragen 6.031,59 €. Es soll eine Zuwendung in Höhe von 3.015,79 €, wie auch beantragt, bewilligt werden. Das entspricht einer Förderung von 50%.

Antrag Nr. 7

Glau, Schule der Friedensstadt Weißenberg Erneuerung der Haupteingangstür

Die Schule der Friedensstadt ist ein Baukomplex in den Formen des Neuen Bauens, der 1933-34 errichtet wurde. Die Fassaden des dreigeschossigen Kopfbaus und des westlich anschließenden Haupttreppenhauses wurden im vergangenen Jahr denkmalgerecht erneuert. Besondere Bedeutung hat die Schule, die nach Entwurf des Berliner Architekten Hans Brandt errichtet wurde, als herausragendes Beispiel des Neuen Bauens mit ihrer radikal modernen Formensprache. Insbesondere während der Nutzungszeit durch die sowjetische Armee kam es zu baulichen Veränderungen, mit denen bauzeitliche Substanz verloren ging. So ist auch die ursprüngliche Haupteingangstür nicht mehr vorhanden. Aufgrund vorliegender Fotos soll die Tür denkmalgerecht nachgebaut werden, um das Erscheinungsbild der Schule aus der Bauzeit annähernd wiederherzustellen.

Aktuelle Anforderungen hinsichtlich des Brandschutzes und der Barrierefreiheit werden

hierbei in Bezug auf die aktuelle und die geplante Nutzung als Schulgebäude berücksichtigt. Die Gesamtkosten betragen 15.799,19 €. Es soll eine Zuwendung in Höhe von 7.899,60 €, wie auch beantragt, bewilligt werden. Das entspricht einer Förderung von 50%.

Antrag Nr. 8

Märkisch-Wilmersdorf, Wohnhaus Wiederherstellung Fensterklappläden am Anbau

Das in der Nähe der Kirche stehende Wohnhaus stammt aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. In den 1930er Jahren wurde das Fachwerkhaus im hinteren Bereich massiv erweitert. Nachweislich hatte dieser Bauteil Fensterläden aus Holz, die nicht mehr vorhanden sind. Mit der Montage der Fensterläden aus Holz mit entsprechender Farbgebung wäre das äußere Erscheinungsbild des Hauses nahezu wiederhergestellt.

Die Gesamtkosten betragen 7.983,26 €. Es soll eine Zuwendung in Höhe von 3.991,63 €, wie auch beantragt, bewilligt werden. Das entspricht einer Förderung von 50%.

Antrag Nr. 9

Markendorf, Gutshaus Wiederherstellung sowie Sanierung Balkenauflagen einschließlich teilweiser Reparatur Holzkonstruktion im Dachgeschoss

Das Gutshaus der Gutsanlage aus dem späten 18. Jahrhundert konnte bisher nur gesichert werden. Die Sanierung der Balkenauflagen und die Reparatur der Holzkonstruktion im Dachgeschoss sind die ersten Schritte der Sanierung des Gutshauses und dienen dem denkmalpflegerischen Ziel der Erhaltung der historischen Substanz.

Die Gesamtkosten betragen 17.421,70 €. Es soll eine Zuwendung in Höhe von 3.800,00 €, wie auch beantragt, bewilligt werden. Das entspricht einer Förderung von 21,81%.